



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

Elternbrief - 1. Semester 2026/27
(Realgymnasium)

07.09.2026

Sehr geehrte Eltern!

Es ist uns ein großes Anliegen, dass unsere SchülerInnen, die hier mit neuen Sprachen und Kulturen konfrontiert sind, sich gut an die neuen schulischen Verhältnisse, die von zwei Kulturen geprägt sind, anpassen. Um diesen für den Erfolg des Schülers so ausschlaggebenden Prozess zu beschleunigen und zu erleichtern, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule von größter Bedeutung. Wir als Eltern und Pädagogen wissen alle, dass die Pubertät eigentlich der Übergang von der Kindheit zum Erwachsen-Sein ist. So ist es unsere gemeinsame Aufgabe, unsere SchülerInnen zu „Weltbürgern“ zu erziehen und sie dahingehend zu fördern und zu unterstützen. Auf diesem Weg ist die Einhaltung von gewissen Grundregeln, die von allen beachtet werden, von ausschlaggebender Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir in allen Klassenzimmern die „Schüllerrichtlinien“ ausgehängt, die die Schüler auf die in der Schule zu befolgenden Regeln aufmerksam machen sollen. Auch der vorliegende Elternbrief ist in diesem Sinne für die ganze Familie als ein Wegweiser zu betrachten. Das genaue Durchlesen der „Durchkommens- und Prüfungsverordnung“ unserer Schule ist für den Erfolg bzw. die Zukunft unserer SchülerInnen von großer Bedeutung. Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2026/27.

Mag. Alexander Jernej CM ist als Vertreter des Schulerhalters für grundsätzliche Fragen der Schule sowie für finanzielle Angelegenheiten wie z.B. Stipendien, Schulgeldermäßigungen zuständig.

Mag. Gernot Grabher ist als Schuldirektor für die gesamte pädagogische Leitung der Schule zuständig.

Herr **Dr. Yasin Beşer** ist als türkischer Subdirektor für Angelegenheiten nach türkischem Schulrecht zuständig.

Mag. Çiğdem Altun Özdemir ist als Administratorin/Direktorstellvertreterin zuständig für die Erstellung des Stundenplanes und die Koordination des gesamten Lehrkörpers. Telefon: (0212) 313 49 00

Niyazi Karaz ist als Direktorstellvertreter zuständig für den schülerbezogenen Schriftverkehr wie gesundheitliche Probleme/Atteste, Absenzen und Entschuldigungen der SchülerInnen sowie für die Koordination des Schulbussystems. Telefon: (0212) 313 49 64

Ayça Özdemir ist als Direktorstellvertreterin für den Schriftverkehr mit dem Bildungsministerium sowie für die Koordination der Neigungsgruppen zuständig. Telefon: (0212) 313 49 34

Prof. Birgitta Sprenger ist als QMS-Koordinatorin gemeinsam mit der Schulleitung für den Schulentwicklungsprozess zuständig.

Herr **Levent Deçani** ist als Finanzkoordinator zuständig für Schulgeldfragen inkl. Schulgeldzahlungen und Schulgeldermäßigungen. Telefon: (0212) 313 49 63

MEd. Basak Bozhan, Mag. Jacqueline Köck und Deniz Cinar sind die Studienberaterinnen für Universitäten in Österreich und Deutschland. Telefon: (0212) 313 49 00

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass wir bemüht sind, unseren SchülerInnen durch die jährlich in den Sommerferien vorgenommenen Umbau- und Renovierungsarbeiten ein baulich sicheres Schulgebäude und technisch bestens ausgestattete Klassenräume anzubieten.

1. WICHTIGE PUNKTE DER PRÜFUNGSVERORDNUNG

Die vom türkischen Unterrichtsministerium genehmigte Durchkommens- und Prüfungsverordnung des St. Georgs-Kollegs sieht folgendes vor:

a) Semesterpunkte

Die Semesternote eines Faches wird durch die Berechnung des arithmetischen Mittels der in Prüfungen erzielten Punkte, der Punkte für Leistungsarbeiten sowie gegebenenfalls der Projektpunkte ermittelt.

Für jedes Fach wird der Schülerin bzw. dem Schüler eine **Semesternote** erteilt.

Im Fremdsprachenunterricht ist es wesentlich, dass die SchülerInnen die Fähigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben erwerben. Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Verwendung verschiedener Bewertungsinstrumente je nach ihrer Art durch schriftliche oder praktische Prüfungen, Leistungsarbeiten und Projekte bewertet.

Wird ein Fach von mehreren Lehrkräften unterrichtet, so wird die Semesternote im Fremdsprachenunterricht anhand des gewichteten Durchschnitts der von den Lehrkräften vergebenen Punkte festgelegt.

Falls erforderlich, kann die Fachkonferenz beschließen, dass die Bewertung der einzelnen Kompetenzen gemeinsam durchgeführt wird.

b) Punkte und Notensystem

Alle Prüfungen sowie Hausaufgaben und Projekte werden auf einer Skala von 100 Punkten bewertet. Die Endnote eines Kurses wird anhand des arithmetischen Mittels der in diesem Kurs erzielten Punkte ermittelt und anschließend in eine Note umgerechnet.

Die Notenwerte und -stufen entsprechend den erreichten Punkten sind wie folgt:

Punkte	Note	Grad
85,00 - 100	5	Sehr gut
70,00 - 84,99	4	Gut
60,00 - 69,99	3	Befriedigend
50,00 - 59,99	2	Genügend
0 - 49,99	1	Nicht genügend

c) Feststellen des Jahreserfolges

Damit ein Schüler / eine Schülerin am Ende des Schuljahres in einem Fach als erfolgreich gilt, muss entweder der Durchschnitt der Noten des ersten und zweiten Halbjahres mindestens 50 Punkte betragen oder, unabhängig von der Punktzahl des ersten Halbjahres, die Punktzahl des zweiten Halbjahres mindestens 70 Punkte erreichen.

d) Klassenaufstieg

Vorausgesetzt, dass am Ende des Schuljahres für jedes Fach Punkte aus beiden Halbjahren vorliegen, steigen SchülerInnen direkt in die nächste Klassenstufe, wenn sie entweder in allen Fächern positiv sind oder höchstens in einem Fach negative Leistungen aufweisen und ihre Jahresdurchschnittsnote mindestens 50 Punkte beträgt.

SchülerInnen, die diese Voraussetzungen zwar erfüllen, jedoch in Fächern negativ sind, die nicht allein aufgrund der Jahresdurchschnittsnote als bestanden gewertet werden können, bestehen diese Fächer mit einer Nachholverpflichtung bzw. unter Vorbehalt.

* **Deutsch** ist das Fach, das nicht über den Jahresdurchschnitt als bestanden gewertet werden kann (**Sperrfach**).

e) Klassenaufstieg mit Fachverantwortung

SchülerInnen, die am Ende des Schuljahres die Voraussetzungen für einen unmittelbaren Aufstieg nicht erfüllen, können dennoch in die nächsthöhere Klassenstufe aufsteigen, sofern ihre Jahreserfolgsnote mindestens 50 Punkte beträgt und sie in höchstens drei Fächern negativ sind.

Wer einschließlich der nicht bestanden Fächer aus den vorherigen Klassenstufen insgesamt mehr als sechs offene Fächer aufweist, muss die Klassenstufe wiederholen.

Die Auflage in einem Fach entfällt, sobald in der entsprechenden Nachprüfung mindestens 50 Punkte erreicht werden.

f) Klassenwiederholung und Schulbesuchsrecht

SchülerInnen, die die Voraussetzungen für einen direkten Aufstieg, einen Aufstieg aufgrund der Jahreserfolgsnote oder einen Aufstieg mit Auflagen nicht erfüllen, sowie SchülerInnen, die aufgrund von Fehlzeiten als nicht erfolgreich eingestuft werden, wiederholen die Klassenstufe. Abgesehen von der Vorbereitungsklasse kann eine Klassenstufe während der gesamten Schulzeit im Sekundarbereich höchstens einmal wiederholt werden.

g) Facharbeiten und Performance-Arbeiten

Neben den schriftlichen Prüfungen haben die SchülerInnen je nach Art der Schule auch Facharbeiten und Performance-Arbeiten durchzuführen. **Die SchülerInnen sind verpflichtet, pro Semester aus allen Unterrichtsfächern mindestens eine Performance-Arbeit und pro Schuljahr aus mindestens einem Unterrichtsgegenstand eine Facharbeit vorzubereiten.**

Pro Semester sind in allen Unterrichtsfächern jeweils zwei Performance-Punkte zu erteilen. Die erste erfolgt aufgrund der gemäß Abs. 1 durchzuführenden Performance-Arbeit, während bei der zweiten die unterrichtsbezogene Vorbereitung, Teilnahme, aktive Mitarbeit sowie vorbildliches Verhalten zu berücksichtigen sind. In Bezug auf die Performance-Arbeit kann mit Beschluss der Fachkonferenz auch eine zusätzliche Performance Punkte-Beurteilung erfolgen.

h) Absenzen

- SchülerInnen, die im Schuljahr insgesamt 30 Fehltage –davon 10 unentschuldigte- aufweisen, schließen das Jahr ohne Berücksichtigung der Noten erfolglos ab.
- **Im Krankheitsfall müssen die Eltern die Absenz bis spätestens 10.00 Uhr telefonisch dem Schulsekretariat mitteilen.**
- Für Absenzen müssen ärztliche Atteste (rapor) oder Entschuldigungen vorgelegt werden. Von öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Institutionen ausgestellte Atteste müssen amtsärztlich bestätigt sein.
- Für Arztbesuche u.Ä. muss **einen Tag vor dem Fernbleiben** ein Gesuch des Erziehungsberechtigten beim türkischen Direktorstellvertreter Niyazi Karaz abgegeben werden. Zu diesem Zweck darf der Schüler/die Schülerin nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen.
- **SchülerInnen, die an Aktivitäten außerhalb des Unterrichts teilnehmen, sind verpflichtet, an diesem Tag an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen.**

i) Zuspätkommen

SchülerInnen, die in der ersten Stunde unentschuldigt fernbleiben, bzw. SchülerInnen, die zwar in der ersten Stunde anwesend sind, aber in einer oder in mehreren darauffolgenden Stunden unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, gelten einen halben Tag als abwesend. Gemäß Beschluss der Eröffnungskonferenz des Schuljahres 2026/27 vom 26.08.2026 können SchülerInnen – wie im Vorjahr - bis 08:05 Uhr ohne „Eingangsformular“ in die Klasse gehen, gelten aber jedenfalls als zu spät kommend. SchülerInnen, die nach 08:05 Uhr kommen, können nur dann in den Unterricht, wenn sie ein vom türkischen Direktorstellvertreter Niyazi Karaz unterschriebenes „Eingangsformular“ erhalten haben. Dieses Prozedere hat nicht nur für die erste, sondern auch für alle anderen Stunden Gültigkeit. Auf Grund einer mit 16.9.2017 bekanntgegebenen Änderung der Vorschriften durch das Bildungsministerium wird fünfmaliges Zu-Spät-Kommen als ein halber Fehltag gezählt.

Alle Beschlüsse, die von der Lehrerkonferenz zusätzlich zur Disziplinverordnung des türkischen Unterrichtsministeriums gefasst werden, bezwecken, dass sich SchülerInnen der negativen Wirkung des Zuspätkommens – auch für das weitere Leben – bewusst werden.

j) Fehlen bei Prüfungen

SchülerInnen, die an Schularbeiten nicht teilnehmen und Fachbereichsarbeiten oder Projektarbeiten nicht rechtzeitig abgeben, müssen ihre Verhinderung **am selben Tag telefonisch** mitteilen. Sie haben innerhalb von **5 Werktagen** nach Ende der Verhinderung den schriftlichen Beleg der Schuldirektion vorzulegen. Bei Unfällen, Todesfällen, Brand u. Ä. kann von der Schulleitung eine Sonderfrist eingeräumt werden.

Wenn die Entschuldigung von der Schulleitung akzeptiert wird, teilt der Lehrer dem Schüler / der Schülerin einen Termin für die Schularbeit mit, es werden Fachbereichs- oder Projektarbeiten akzeptiert.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, bei nicht rechtzeitiger Abgabe von Fachbereichs- oder Projektarbeiten und bei Abschreiben während der Schularbeit erhält der Schüler / die Schülerin Null-Punkte. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

k) Disziplin

In allen Arten von privaten oder staatlichen Schulen innerhalb der Republik Türkei ist jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet, die Bestimmungen der vom Unterrichtsministerium erlassenen Disziplinarverordnung für das sekundäre Schulwesen zu befolgen.

Weiters gilt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz vom 26.08.2026 folgendes:

- Beim ersten Disziplinarverstoß führt der jeweilige Lehrer mit dem Schüler ein Gespräch außerhalb der Klasse und erteilt die erste Verwarnung (**1. İkaz ***).
- Bei einer Wiederholung desselben bzw. eines ähnlichen Verstoßes (2. İkaz) wird der Schüler vom jeweiligen Lehrer über den Klassenvorstand an die Schülerberatung weitergeleitet. Schülerberatung und Klassenvorstand führt ein Gespräch mit dem Schüler. (Gegebenenfalls wird auch der/die Erziehungsberechtigte verständigt bzw. der türkische Direktorstellvertreter Niyazi Karaz eingeschaltet.)
- Nach dem 3. İkaz wird der Schüler dem Disziplinarausschuss vom Klassenvorstand gemeldet.

Anträge für eine "Auszeichnung des Ehrenrates" können nur für SchülerInnen gestellt werden, die keine Warnung (İkaz) erhalten haben.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts, bei Feiern, im Theatersaal und in der Bibliothek ausgeschaltet sein.

2. DEUTSCHE SPRACHDIPLOME

In Europa wurde für Fremdsprachen ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen erstellt, der bisher allgemeine Bestimmungen genauer festlegt. Im Sprachdiplom A1 und A2 wird elementare Sprachverwendung nachgewiesen. Mit den Diplomen B1 und B2 wird selbständige Sprachverwendung festgestellt. Das Sprachdiplom C1 bezeugt kompetente Sprachverwendung.

In der Hazırlık-Klasse wird das Niveau A2 deutlich überschritten. Im Schuljahr 2026/27 wird für alle SchülerInnen der 10. Klassen im ersten Semester die **B2-Prüfung** abgehalten. Eine Wiederholung dieser Prüfung ist im zweiten Semester möglich. SchülerInnen, die diese Prüfung nicht schaffen, werden voraussichtlich Schwierigkeiten haben, das für die Matura notwendige Sprachniveau C1 zu erreichen. SchülerInnen, die sich auf die Matura vorbereiten, legen am Ende der 11. Klasse die Prüfung **C1** ab. Eine Wiederholungsmöglichkeit gibt es Anfang September. **SchülerInnen der Maturaklassen, die bis Ende Dezember das C1-Diplom nicht erlangt haben, können sich nicht zur Matura anmelden.**

Auch SchülerInnen, die nicht die Matura machen möchten, wird in der 11. Klasse die Möglichkeit zum Erwerb des C1-Diploms angeboten. Zum Studium im Ausland wird in den meisten Fällen als Sprachnachweis das C1-Diplom gefordert. Manche österreichische Universitäten akzeptieren weiterhin eine Schulbestätigung über Deutsch-Kenntnisse oder das B2-Diplom. Die Forderung nach einem standardisierten Deutsch-Diplom wächst allerdings ständig.

3. SCHÜLERBERATUNG UND PSYCHOLOGISCHER BERATUNGSDIENST

Im Rahmen der Aktivitäten der Schülerberatung werden neben individueller psychologischer Beratung auch berufs- und schulspezifische Beratungsdienste angeboten. Weiteres werden mehrere Seminare, Gruppenarbeiten, Peer-Support-Projekte und soziale Aktivitäten angeboten, um das Eingewöhnen in das schulische Umfeld zu fördern. Im Sinne einer prophylaktischen Beratung werden außerdem Seminare und Vorträge für Schüler, Eltern wie auch Lehrer veranstaltet.

Die SchülerInnen werden gefördert, ihre eigenen Interessensbereiche und Begabungen zu erkennen und somit die richtigen Entscheidungen bezüglich Fächer- bzw. Berufswahl zu treffen und die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen zu übernehmen. Auch die individuellen Fähigkeiten zur Konfliktlösung in Alltagssituationen werden ausgebaut. Die Schülerberatung wird mit den SchülerInnen in Einzel- und Gruppenarbeiten Themen wie Förderung der akademischen und sozialen Kompetenzen, produktive Lernmethoden, diverse Lerntypen, Wahl des Schulzweiges und Matura, Universitätsaufnahmesystem, Bewältigung von Prüfungsangst, Problemlösung, Berufsberatung, Karriereplanung, Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Pubertätsprobleme u.Ä. behandeln.

Um den Einstieg in ein bikulturelles Schulumfeld zu erleichtern und die SchülerInnen mit den neuen schulischen Verhältnissen vertraut zu machen, werden ab der Vorbereitungsklasse Orientierungsarbeiten durchgeführt,

In den Vorbereitungsklassen wird die Schülerberatungsstunde von den psychologischen Schülerberatern und türkischen Klassenberatungslehrern durchgeführt. In höheren Klassen werden diese Stunden neben den psychologischen Schülerberatern abwechselnd vom österreichischen Klassenvorstand und dem türkischen Klassenberatungslehrer gehalten. In diesen Stunden werden die Schüler Durchkommensverordnung, Belohnungs- und Disziplinarordnung, Schulkleidungsvorschriften und auch über allgemeine Schulregeln informiert.

Schülerberaterinnen	Klassen	Telefon Nummer	E-Mail
Gizem Yücel	Hazırlık-Klassen	(0212) 313 49 44	gizem.yucel@sgk.schule
Pelin Saya	Lise 9. Klassen, Ticaret 9. Klassen Lise 10. Klassen Ticaret 10. Klassen	(0212) 313 49 48	pelin.saya@sgk.schule
Ayça Turgut	Lise 11. Klassen, Ticaret 11. Klassen, Lise 12. Klassen, Ticaret 12. Klassen	(0212) 313 49 45	ayca.turgut@sgk.schule

4. REVIER

SchülerInnen können unter bestimmten Voraussetzungen das Revier aufsuchen. SchülerInnen, die während des Unterrichts – in Begleitung eines Mitschülers/einer Mitschülerin - ins Revier gehen wollen, benötigen die Erlaubnis des Lehrers und die vom türkischen Direktorstellvertreter **Niyazi Karaz** unterschriebene schriftliche Genehmigung (Revir Kağıdı). Nach Ende der Behandlung übergibt der Schüler/die Schülerin die vom Schularzt oder der Krankenschwester unterzeichnete schriftliche Genehmigung dem Lehrer in der Klasse.

SchülerInnen dürfen sich nicht länger als eine Unterrichtsstunde im Revier aufhalten.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich sein, wird der Erziehungsberechtigte aufgefordert, den Schüler/die Schülerin abzuholen.

SchülerInnen mit ärztlichem Attest dürfen in dem vom Arzt bestimmten Zeitraum nicht am Unterricht, bei Prüfungen, an Exkursionen und Veranstaltungen teilnehmen.

5. NEIGUNGSGRUPPEN

An unserer Schule gibt es eine große Auswahl an Klubs, die einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler leisten sollen, und auf Interessensgebiete, Begabungen und Wünsche der SchülerInnen ausgerichtet sind. Im Schuljahr 2026/27 stehen den Schülern folgende Klubs zur Wahl:

Tischtennis, Volleyball, Basketball, Tanz, Schach, Orchester, Chor (Auswahlchor), Kino, Soziale Hilfsgruppe, Erdbeben-Zivilschutz-Erste Hilfe, Umweltschutz & Energie, Ökologie und Energie-Effizienz, Kultur&Literatur, Demokratie und Menschenrechte, Projekte, Soziales Bewusstsein, Unternehmertum, MUN, Deutsches Theater, Türkisches Theater, Brettspiele und Balltänze.

Das breite Angebot der Klubs umfasst Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Wissenschaft und soziale Verantwortung. Es werden verschiedenartige Projekte geleitet, Aufführungen veranstaltet, und man nimmt an Wettbewerben teil.

Nähere Informationen über Neigungsgruppen finden Sie auf der Internetseite der Schule.

6. SCHULBUS

Die Schulleitung ist für den Schulweg nicht verantwortlich. Fragen und Probleme in Zusammenhang mit Schulbussen richten Sie bitte direkt an den Elternverein oder an die Schulbusunternehmer. Um eine schnellere Lösung herbeizuführen, ist auch der türkische Direktorstellvertreter **Niyazi Karaz** zu informieren.

Der Elternverein hat für das Schuljahr 2026/27 mit der Schulbusfirma „Gürsel Turizm“ einen Vertrag abgeschlossen.

Gemäß Art. 7 der Schulbusverordnung steht es aber den Erziehungsberechtigten frei, für den Schultransport einen anderen Busunternehmer zu engagieren.

7. WICHTIGE WEITERE INFORMATIONEN

a) Fahnenfeier

Montags beginnt die Schule um 07.50 mit der Fahnenfeier. **SchülerInnen, die an Montagen nach 07.50 Uhr in die Schule kommen, gelten als "zu spät kommend"**. Wenn SchülerInnen mehr als einmal zu spät kommen, werden sie zuerst an den Ehrenrat weitergeleitet und erhalten danach eine Disziplinarstrafe. Freitags endet die Schule um 14.30 Uhr nach der Fahnenfeier. Gemäß Fahnenfeilverordnung ist vor und nach den offiziellen Feiertagen eine Fahnenfeier vorgesehen.

b) Schulkalender

Das St. Georgs-Kolleg hat einen vom Bezirksschulrat bestätigten **eigenen Schulkalender**. Das **Schuljahr 2026/27 beginnt am Montag, dem 07.09.2026**.

Quartalsferien im ersten Semester	:	16. November - 20. November 2026
Semesterferien	:	25. Jänner - 5. Februar 2027
Quartalsferien im zweiten Semester	:	8. März - 12. März 2027
Ende des zweiten Semesters	:	18. Juni 2027

c) Stundeneinteilung

Montag - Freitag	
1. Stunde	08.00 - 08.40
2. Stunde	08.45 - 09.25
3. Stunde	09.30 - 10.10
Pause	10.10 - 10.25
4. Stunde	10.25 - 11.05
5. Stunde	11.10 - 11.50
Pause	11.50 - 12.20
6. Stunde	12.20 - 13.00
7. Stunde	13.05 - 13.45
8. Stunde	13.50 - 14.30
9. Stunde	14.35 - 15.15 *

* Am Dienstag und Mittwoch endet der Unterricht nach der 9. Schulstunde.

d) Schulkleidung

Die SchülerInnen müssen sauber und ordentlich gekleidet in die Schule kommen. In Entsprechung zur Schulkleidungsverordnung des Hohen Erziehungsrats wurde von der Schulleitung, vom Elternverein und vom Schulgemeinschaftsausschuss gemeinsam folgende Schulkleidung beschlossen:

Für Schülerinnen:

Schwarzer Stoffrock bzw. schwarze Stoffhose, weißes Polo-Shirt mit Schullogo, mit kurzen oder langen Ärmeln; anthrazitfarbenes Sweatshirt mit Schullogo; schwarzer Pullover mit V-Ausschnitt und Schullogo. Auf Make-up und Schmuck (Ringe, Ohrringe, Piercing, Halsketten und Armreifen) sollte in der Schule verzichtet werden.

Für Schüler:

Schwarze Stoffhose; weißes Polo-Shirt mit Schullogo, mit kurzen oder langen Ärmeln; anthrazitfarbenes Sweatshirt mit Schullogo; schwarzer Pullover mit V-Ausschnitt und Schullogo. Die Haare müssen kurz und sauber sein; Backenbart, Vollbart und Schnurbart sind nicht erlaubt; Piercings und Ohrringe sind ausdrücklich verboten.

Wichtiger Hinweis: Bei offiziellen Feierlichkeiten außerhalb der Schule müssen die Schüler entsprechend den Kleidungsvorschriften gekleidet sein. Freitags gelten keine schulspezifischen Bekleidungsvorschriften, die allgemeine Schulkleidungsverordnung ist aber zu beachten.

e) Schulbibliothek

In der Schulbibliothek stehen allen Schülern ca. 30.000 Werke in Deutsch und Türkisch zur Verfügung.

Mit Ausnahme der Referenzbücher (Enzyklopädien, Lexika u.Ä.) können alle Bücher entlehnt werden.

Die Österreichbibliothek wird von Thomas Gröbl Fachvorstand für Deutsch geleitet.

f) Rauchverbot

Laut Gesetz Nr. 4207 vom 04.10.2005 und Gesetz Nr. 5727 vom 03.01.2008 über „Verhinderung und Kontrolle von Schäden verursacht durch Tabakwaren“ sowie und gemäß Erlass Nr. 2008/16 vom 18.03.2008 ist die Verwendung von Tabakwaren in Schulen, sowohl in geschlossenen als auch in offenen Räumen, verboten.

g) Schulfächer

Am Beginn des Schuljahres wird jeder Schülerin / jedem Schüler ein abschließbares Fach zugeteilt. Zum Verschließen der Fächer werden Schlösser benötigt. Wer sein Schloss aus dem vergangenen Schuljahr noch besitzt, kann es weiterverwenden. Wer es verloren oder verlegt hat, oder den Zahlenkode nicht mehr weiß, muss sich ein neues Schloss kaufen. Jedes Schloss ist mit der Gebrauchsanweisung in der Originalverpackung und wird gegen 300 TL an die Schüler/innen ausgegeben. Dieser Betrag wird bis zum Freitag 11.09.2026 von den Klassenlehrern eingesammelt. Die Rechnungen für die Schlösser werden den Eltern per E-Mail zugeschickt und die Schlösser in der zweiten Schulwoche ausgegeben. Die Schlösser bleiben im Besitz der SchülerInnen und können nicht zurückgegeben werden. Wenn das Schloss aus irgendeinem Grund nicht mehr benutzbar ist, muss es durch ein neues ersetzt werden. Da sich die Zuteilung der Fächer von einem Schuljahr auf das nächste ändert und damit die Fächer gereinigt werden können, müssen die Schließfächer am Ende des Schuljahres ausgeräumt und die Schlösser mit nach Hause genommen werden. Falls Schüler/innen die ihre Fächer nicht ausgeräumt und die Schlösser nicht entfernt haben, sollen sie sich bei der Administratorin Çiğdem Altun-Özdemir melden.

h) Verlorene Gegenstände: Die SchülerInnen können sich in den großen Pausen an unseren Angestellten Herrn **Erhan Yaman** wenden. Fundgegenstände, die bis zum Jahresende nicht abgeholt werden, werden von der Hilfsgruppe der Schule wohltätigen Organisationen übergeben.

i) Elternsprechtage

Elternsprechtage : **Mo. 9. November 2026 13.30 - 16.00 Uhr** (Vorbereitungskl. Lise+Tic. und 11.K)
Do. 12. November 2026 13.30 - 16.00 Uhr (9., 10. und 12.Klassen)

j) Sprechstunden - LehrerInnen

Außerhalb des Elternsprechtages haben Erziehungsberechtigte die Gelegenheit, in der jeweils vorgesehenen Sprechstunde mit den Lehrern zu sprechen (Terminliste auf der Internetseite der Schule). Es wird um Terminvereinbarung einen Tag zuvor im Sekretariat bei **Fr. Sinem Çakır** (212) 313 49 35 und **Fr. Ayşe Blaşık** (212) 313 49 36 gebeten. Dabei soll auch angegeben werden, ob ein Dolmetscher benötigt wird.

k) Sprechstunden - Direktion

Die Sprechstunden des Schuldirektors und des türkischen Subdirektors sind täglich von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr. Es wird um rechtzeitige **Terminvereinbarung bei Fr. Ilknur Biber** ersucht (0212- 313 49 40).

l) Bürozeiten des Schulsekretariats

An Wochentagen ist das Schulsekretariat zwischen **08:00 Uhr und 16:00 Uhr** geöffnet.

m) Es wird dringend ersucht, eventuelle Änderungen der Adressen- bzw. Telefonnummern unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr!

Dr. Yasin BEŞER
Türkischer Subdirektor

Mag. Gernot GRABHER
Direktor